

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 11.11.2026

Beschluss-Nr.: Bh-10-126/25

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales

Datum: 06.11.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Erstattung der Kosten der Kindertagesbetreuung anderer Träger

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten: 24.000 € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: 24.000 €

Veranschlagung: Ja mit 150.000 €

Produktkonto: 36510.531800 FinanzH: ErgebnisH: 2025

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
HHA	1	19.11.2025					
GV	1	04.12.2025					

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-10-126/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt die überplanmäßige Ausgabe von **24.000 €** im Produktkonto 36510.531800 und 36510.731800 (Finanzkonto) für den Kostenausgleich gemäß § 16 Abs. 5 Kitagesetz (KitaG).

Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto Kreisumlage 601100.537200 und dem dazugehörigen Finanzkonto.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Durch die Innenraumverdichtung und Anstieg des Baugeschehens in der Gemeinde Borkheide ziehen verstärkt junge Familien mit Kindern in die Gemeinde. Es gibt viele Eltern, die gemäß § 5 SGB VIII - Wunsch- und Wahlrecht - darüber entscheiden, ihre Kinder in einer anderen Einrichtung als der örtlichen Kita „Sonnenschein“ betreuen zulassen. Gemäß § 16 Abs. 5 KitaG sind wir dadurch zu einem Kostenausgleich verpflichtet.

Die finanzielle Belastung der Gemeinde durch den Kostenausgleich ist vorab schwer einschätzbar. Die veranschlagten Preise sind vorher oft nicht bekannt und es ist nicht vorherzusehen, für welche Einrichtung sich die Eltern entscheiden.

Für das Jahr 2025 existieren über 30 Kostenübernahmen für die Betreuung von Borkheider Kindern in einer Einrichtung außerhalb von Borkheide. Die Kosten für diese Betreuungsplätze belaufen sich von ca. 200,00 € auf bis zu 2.500,00 € monatlich pro Kind.

Die geplanten Gesamtkosten in Höhe von 150.000,00 € reichen nicht aus. Es kommen im Jahr 2025 ca. 24.000,00 € höhere Ausgaben hinsichtlich des Kostenausgleiches auf die Gemeinde Borkheide zu.